



Maßnahmenblatt Nr. 1	Beweidung der Kernflächen				
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlauniederung				
Teilgebiete(e):	Städteil				
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Viola-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore				
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des Niedermoores und dessen besonders artenreicher Vegetation sowie der vorhandenen Lebensraumtypen und deren Kontaktlebensräumen.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die noch vorhandenen wertvollen Kernflächen müssen vor Nährstoffeinträgen geschützt werden und benötigen für ihre Erhaltung eine Pflege.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/Wiederherstellung	Beibehaltung der extensiven Rinderbeweidung ohne Düngung auf den Kernflächen z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2012	dauerhaft	Eigentümer	Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	Vertragsverhältnis besteht bereits seit mehreren Jahren.				
Sonstiges:	Zur weiteren Optimierung der Beweidung s.a. Maßnahme 5.				



Maßnahmenblatt Nr. 2	Düngeverbot			
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoores der Arlaniederung			
Teilgebiet(e):	Südteil			
Lage der Maßnahme:				
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Viola-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des Niedermoores und dessen besonders artenreicher Vegetation sowie der vorhandenen Lebensraumtypen.			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die östlichen, nicht im Vertragsnaturschutz befindlichen Teile der Kernflächen werden noch gedüngt, was zu einer Beeinträchtigung führt.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Untersagung der Düngung auf der östlichen Kernfläche, da der LRT und gesetzlich geschützte Biotop beeinträchtigt wird.			
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	2012	dauerhaft	Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:				
Sonstiges:				



Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhalt von Pufferflächen			
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermooere der Arlauniederung			
Teilgebiet(e):	Südteil			
Lage der Maßnahme:				
LRT oder Arten:	LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Viole-Nardion) LRT: 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des vorhandenen Grünlandes als Mindestschutz des Gebietes.			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine Umwandlung der Grünlandflächen in Ackerland oder eine Absenkung der Wasserstandes würde den Erhaltungszustand des Gebietes weiter verschlechtern.			
Maßnahme als:	Priorität: 1			
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	1. Keine Umwandlung der (intensiv-)Grünlandflächen in Ackerland, 2. Keine Verstärkung der Flächen-Entwässerung, die über die Intensität zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung hinausgeht. Eine Unterhaltung der vorhandenen Gräben und Drainagen ist zulässig.			
Zeitplan, Zuständigkeit:				
	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	2012	dauerhaft	Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:				
Sonstiges:	Zu 2.: Die Natura 2000-Prämie (NZP) in Höhe von aktuell 78,- /ha kann bei Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsauflagen beantragt werden und soll die Erschweris z.B. durch eine Beet-Gruppen-Erhaltung kompensieren.			



Maßnahmenblatt Nr. 4	Weitergehende Düngebeschränkung			
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermooere der Arfauniederung			
Teilgebiet(e):	Südteil			
Lage der Maßnahme:				
LRT oder Arten:	LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			
Schutzziele der Maßnahme:	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch randliche Beeinträchtigungen muss verhindert werden.			
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch eine Düngung der noch intensiver genutzten Randflächen im Gebiet kann es zu erheblichen Nährstoffeinträgen auf die Kernflächen kommen, die zu einer Beeinträchtigung führen.			
Maßnahme als:				Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	1. Überprüfung der Entwicklung der Kernflächen im Rahmen des Monitorings. 2. Bei Feststellung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch Eutrophierung: Einschränkung der Düngung auf den an die Kernflächen angrenzenden Grünlandparzellen. Angestrebt werden sollte auf diesen Flächen Vertragsnaturschutz; sollte dies nicht möglich sein, ist ggf. ein Entschädigungsanspruch zu prüfen.			
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	2013	bei Bedarf	Untere Naturschutzbehörde, LLUR	Vertragsnaturschutz, S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:				
Sonstiges:	Zu 1.: Durchführung erstmalig 2013, dann alle 3 - 4 Jahre; Kosten nur, wenn Untersuchung nicht i.R. des Monitorings erfolgen kann Zu 2.: Kosten für Entschädigungen sind ggf. im Einzelfall zu ermitteln.			



Maßnahmenblatt Nr. 5	Hütenschaftbeweidung				
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlaniederung				
Teilgebiete):	Südteil				
Lage der Maßnahme:					
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore				
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung der Pflege der Kernflächen.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Mit der Rinderbeweidung der Kernflächen kann zwar der Zustand erhalten, aber vermutlich keine Verbesserung des Zustandes erreicht werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Einführung einer Hütenschaftbeweidung der Kernflächen für zunächst vier Jahre an jeweils 14 Tagen/Jahr. Hierzu kann ggf. die Schafherde herangezogen werden, die auf der Nordseite der Arlau Flächen beweidet. Die Schafbeweidung erfolgt ergänzend zur Rinderbeweidung. Es ist ein Nachtpferch einzurichten, um einen maximalen Nährstoffaustrag aus den Flächen zu erreichen.				
Zeitplan, Zuständigkeit:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung	
				2013	s. Sonstiges
Stand der Abstimmung:					
Sonstiges:	2013 bis 2016				



Maßnahmenblatt Nr. 6	Förderung der Artenvielfalt / Extensivierung				
Natura 2000-Gebiete:	1420-391 Quell- und Niedermoore der Arlaniederung				
Teilgebiet(e):	Südtteil				
Lage der Maßnahme:	Gesamte Teilgebietskulisse, außer den Flurstücken, für die bereits Vertragsnaturschutz-Verträge bestehen.				
LRT oder Arten:	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Viola-Nardion) LRT: 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore				
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung artenreicher Grünlandbestände und langfristig Ausbreitung der nur noch auf den Kernflächen vorhandenen LRT auf den aktuell intensiver genutzten Flächen.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die aktuelle Grünlandnutzung außerhalb der Kernflächen führt zu artenarmen Beständen. Die Entwicklung bzw. Förderung der den Lebensraumtypen entsprechenden Vegetation ist anzustreben.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Die Extensivierung der Grünlandflächen kann erreicht werden durch: 1. Bewirtschaftung der Flächen im Vertragsnaturschutz (Vertrag Weide-Wirtschaft) oder 2. Erwerb der Flächen zu Zwecken des Naturschutzes und Einführung einer extensiven Bewirtschaftung. Besondere Priorität haben die an die Kernflächen angrenzenden bzw. zwischen ihnen liegenden Flächen. In beiden Fällen sollte eine Anhebung der Wasserstände z.B. durch Einbau variabler Stauanlagen in die Parzellengräben erfolgen, sofern dies nicht zu einer Beeinträchtigung der Nachbarmflächen führt. Im Falle eines Flächenenerwebs sollte auch eine Beseitigung von Drainagen geprüft werden.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges	Untere Naturschutzbehörde, Nutzer, Eigentümer, Landgesellschaft SH	Vertragsnaturschutz, Ankauf/Pacht
Stand der Abstimmung:	Aktuell besteht bei den Flächenbewirtschaftern/Eigentümern kein Interesse am Vertragsnaturschutz oder dem Verkauf der Flächen, so dass eine Umsetzung aktuell nicht möglich ist.				



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Sonstiges:

Denkbar wäre eine Realisierung auch i.R. eines Ökokontos oder als Kompensationsmaßnahme.